

bemittelten Klassen keine besondere Fürsorge zu. Die Landwirtschaft und die Viehzucht, die Forstwirtschaft und der Bergbau finden gleichermaßen Schutz und Unterstützung durch den Staat. Er sorgt ferner für Prägung von Geldmünzen, für Errichtung von Sparkassen und Banken, für genaue Regelung des Maß- und Gewichtswezens und ermöglicht und fördert so einen lebhaften und ungestörten Austausch der Güter. Ein über das ganze Land verbreitetes, sorgfältig ausgebautes Netz von wohlunterhaltenen Straßen, von Eisenbahnen, Posten und Telegraphen dient dem örtlichen Verkehr der Menschen und Waren sowie dem Austausch von Mittheilungen. Er überbrückt die Flüsse, sorgt für ihre Schiffbarmachung und Eindämmung gegen Ueberschwemmungsgefahr und schafft künstliche Wasserstraßen, die Kanäle. Die Kolonien, die der Staat gründet, bieten Absatzfelder für einheimische Erzeugnisse und neue, unter dem Schutze des Mutterlandes stehende Wohnsitze für Auswanderer. In fremden Ländern schützt der Staat seine Angehörigen, und deren Interessen durch seine Vertreter sowie durch Verträge, welche er mit auswärtigen Regierungen abschließt. Wie endlich das Landheer die Grenzen verteidigt, so schirmt eine starke Flotte den Handel der Bürger auf dem Weltmeere und leiht ihnen auch in fernen Erdtheilen den Schutz des Vaterlandes.

6
 Doch genug der Beschreibung der einzelnen Vorteile und Wohltaten, welche wir dem Staate verdanken! Sie würde doch nie uns sagen können, was unser Vaterland uns bedeutet, dieser teure Boden, der uns zuerst bei unserer Geburt begrüßte, auf dem wir unsere Jugendtage verlebten, und aus dem wir alle unsere Kraft geschöpft haben. Weit mehr noch, als wir ahnen, verdanken wir, was wir sind und haben, ja unser ganzes Denken und Fühlen, unserem Vaterlande, und jeder einzelne von uns und sein Wohl und Wehe erscheint unbedeutend und geringfügig gegenüber dem Wohl und Wehe des Ganzen.

7
 Wenn man von den Vorteilen und Rechten spricht, welche der Staat seinen Bürgern gewährt, darf man auch der Pflichten nicht vergessen, die er ihnen auferlegt und auferlegen muß; denn ohne Pflichten sind auch keine Rechte denkbar; sie sind beide untrennbar verbunden wie die Vorder- und die Rückseite einer und derselben Münze. In erster Reihe liegt uns ob die Achtung vor den Gesetzen; sie stellen den Willen des Volkes dar und erfordern deshalb Befolgung und Achtung auch dann, wenn wir sie im einzelnen Falle nicht für richtig halten oder nicht verstehen. Sodann verlangt der Staat unsere freudige und unbeschränkte Hingabe an das öffentliche Wohl, und zwar nicht nur im Kriege, in dem wir gerne unser Leben für das Vaterland einsetzen. Auch im Frieden sollen wir stets des Grund-